



Hintergrundpapier zum Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Intention

Deutschland ist heute ein Einwanderungsland mit starker transnationaler Fluktuation und zunehmender Abwanderung. Integration und Migration sind zentrale Zukunftsthemen, die Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft haben. Im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt sind Menschen mit Migrationshintergrund noch immer stark benachteiligt. Hier muss nachhaltig und weitsichtig gehandelt werden durch eine nachholende, begleitende und vorausplanende Integrationsförderung, die sich vor allem als Partizipationsförderung versteht. Im politischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs über Integration und Migration fehlte bisher ein unabhängiges, wissenschaftliches Expertengremium, das aus ganzheitlicher Sicht Expertisen zu folgenden Bereichen generiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt:

- begleitende Beobachtung der Entwicklung und Einschätzung von Integration und Migration (Zu- und Abwanderung), auch im internationalen Vergleich
- handlungsorientierte Politikberatung und kritische Politikbegleitung im Bereich von Integrationsförderung und Zuwanderungssteuerung
- Erfolgskontrolle und Evaluation von Maßnahmen zur Integrationsförderung und Zuwanderungssteuerung, auch im internationalen Vergleich unter Berücksichtigung übertragbarer Best Practises

Vor diesem Hintergrund haben acht deutsche Stiftungen den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) ins Leben gerufen.

Der Sachverständigenrat

Der SVR ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium. Ihm gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an. Durch ihre Forschungstätigkeit in unterschiedlichen Feldern bereichern sie die Diskussion um Integration und Migration. Prof. Dr. Klaus J. Bade, Begründer des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und des bundesweiten Rats für Migration (RfM), ist der Vorsitzende des SVR. Prof. Dr. Ursula Neumann, Erziehungswissenschaftlerin mit den Schwerpunkten vergleichende sowie interkulturelle Pädagogik an der Universität Hamburg und vormalige Ausländerbeauftragte des Hamburger Senats, ist die stellvertretende Vorsitzende. Die weiteren Mitglieder sind: Prof. Dr. Michael Bommes (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Heinz Faßmann (Universität Wien), Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen), Prof. Dr. Christine Langenfeld (Universität Göttingen), Prof. Dr. Werner Schiffauer (Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Prof. Dr. Thomas Straubhaar (Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut) und Prof. Dr. Steven Vertovec (Max-Planck-Institut Göttingen).



Die Stiftungsinitiative

Der SVR geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören acht Mitgliedsstiftungen an. Neben der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung sind dies: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Für die beteiligten Stiftungen sind Integration und Migration vorrangige Bereiche ihrer Stiftungsarbeit. Gemeinsam haben sie den SVR gegründet, um die gegenwärtige Lücke hinsichtlich einer umfassenden und unabhängigen Urteilsbildung aus ganzheitlicher Sicht in den Bereichen Integration und Migration zu schließen. Ein solcher projektbezogener Stiftungsverbund basiert auf der Idee, sich gemeinsam zu einem Thema zusammenzufinden und dafür Lösungsansätze zu entwickeln oder zu verbessern. Da dieses Modell das jeweilige gewachsene Stiftungsprofil der Mitgliedsstiftungen bewahrt und bereichert, ist es beispielgebend für künftige Stiftungs Kooperationen. Die Stiftungen unterstützen den SVR mit rund 1,7 Millionen Euro in den ersten drei Jahren.

Arbeitsfelder und Arbeitsweise des Sachverständigenrats

Die Arbeitsweise des SVR basiert auf kontinuierlicher Auswertung des neuesten Forschungsstands, eigener empirischer Forschung, in Auftrag gegebenen Expertisen und bei praxisbezogenen Fragestellungen auf einem doppelten Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis: einerseits interdisziplinär zwischen Experten der Wissenschaft, andererseits zwischen ihnen und Experten der Praxis. Der SVR wird erstmals 2010, danach im jährlichen Turnus ein Jahresgutachten vorlegen. Es soll die Entwicklung von Integration und Migration (Zu- und Abwanderung), die Konzeption und Umsetzung von Integrationsförderung und Zuwanderungssteuerung auf der Bundesebene sowie die Integrationsförderung in ausgewählten Bundesländern und Gemeinden Deutschlands kritisch überblicken und einschätzen, auch im internationalen Vergleich. Der SVR beschäftigt sich dabei u. a. mit der Zuwanderungssteuerung im Interesse der Vermeidung von Arbeitskräfte- und insbesondere Fachkräftemangel vor dem Hintergrund von demographischer Alterung, der Abnahme des Erwerbspotentials und der Abwanderung von Fachkräften mit der Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt oder als Selbständige, mit ihrer Förderung in sprachlicher und sozialer Kompetenz und ihrer Teilhabe an Bildung und Ausbildung im Sinne des Verständnisses von Integrationsförderung als Partizipationsförderung.

Darüber hinaus wird der SVR jährlich ein „Integrationsbarometer“ erstellen. Dieser indikatoren gestützte Integrationsklima-Index ist ein empirisches Erhebungsinstrument, das Haltungen, Bewertungen und Stimmungen zur erlebten unmittelbaren Vergangenheit und erwarteten Zukunft in den Bereichen Integration und Migration auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft erfragt und fortschreibt, d.h. auf Seiten der Zuwandererbevolkerung (einschließlich der Menschen mit Migrationshintergrund aber ohne eigene Migrationserfahrung) ebenso wie auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund.

Neben der Forschung anhand solcher eigens generierter und anderer Daten verfolgt der SVR die Entwicklung der Integrationsförderung auf Bundesebene und im Rahmen des Zweckmäßigen und Möglichen exemplarisch auch auf Länder- und Gemeindeebene. Er arbeitet auch im Ergebnisaustausch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, Vertretern der Zivilgesellschaft sowie anhand von intern und international übertragbar erscheinenden Best-Practise-Beispielen.



Auf diese Weise regt er die öffentliche und politische Debatte um Integration und Migration mit fundierter, unabhängiger Expertise an.

Ziel des Sachverständigenrats

Ziel des SVR ist es, die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden mit wissenschaftlich fundierten und handlungsorientierten Empfehlungen zu begleiten sowie die Zivilgesellschaft objektiv über Entwicklungen und Problemstellungen in den Bereichen Integration und Migration (Zu- und Abwanderung) sowie in der Integrations- und Migrationspolitik zu informieren. Zentrale Aufgabe des SVR ist es, kritisch zu beobachten, neutral und methodensicher zu bewerten und handlungsorientiert zu beraten. Auch zu aktuellen Fragen kann das unabhängige Expertengremium Stellung beziehen, um der öffentlichen und politischen Debatte sachhaltige Argumente zu liefern und neue Impulse zu geben, von oft unzureichend geklärten Themen wie z.B. der steigenden Ab- und Auswanderung von deutschen Fachkräften und der Frage ihrer Balancierung durch die Rückkehr von deutschen oder die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften über Zuwanderungstrends und Zuwanderungssteuerung bis hin zu Integrationsförderung als Partizipationsförderung.

Der neu geschaffene SVR soll dabei bestehende, oft an Ministerien oder andere staatliche bzw. behördliche Institutionen gekoppelte, mithin abhängig operierende bzw. in ihren Fragestellungen auf bestimmte Erkenntnisaufgaben gerichtete Forschungseinheiten („Ressortforschung“) durch seine Forschungsperspektiven und Fragestellungen ergänzen und darüber hinaus politisch unabhängig und ausschließlich wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet die Konzeption und Umsetzung von Integrations- und Migrationspolitik kritisch begleiten und beraten.

Die Gutachten, Empfehlungen und Berichte des SVR sollen auf diese Weise in den Beobachtungsfeldern von Integration und Migration sowie von Integrationsförderung und Zuwanderungssteuerung zu mehr Transparenz und zu einem pragmatischen Umgang mit den anstehenden Fragen auch in der öffentlichen Diskussion beitragen.

Organisatorisches und Rechtsform

Der SVR wurde in Form einer gemeinnützigen GmbH gegründet. Die gGmbH trägt als treuhänderischer Rechtsträger die Geschäftsstelle des SVR. Der von ihr und den Stiftungen unabhängige SVR ist kein Organ der gGmbH. Die neun Sachverständigen wurden von einer Findungskommission unter dem Vorsitz von Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Dr. Rita Süssmuth vorgeschlagen und von den Stiftungen berufen. Sie üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Die gewählte Rechtsform sowie die unter unabhängiger externer Mitwirkung vollzogene Auswahl der Mitglieder garantieren die Unabhängigkeit des SVR, auch gegenüber den Stiftungen selbst. Ein Kuratorium berät die Sachverständigen und die von Dr. des Gunilla Fincke geleitete Geschäftsstelle, die dem Sachverständigenrat zuarbeitet und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen sowie einem Sekretariat besteht. Dem Kuratorium gehört je ein Vertreter der den SVR unterstützenden Mitgliedsstiftungen an. Vorsitzender des Kuratoriums ist Rüdiger Frohn, Staatssekretär a. D. und Vorsitzender des Beirats der Stiftung Mercator. Der SVR beginnt mit seinen Arbeiten im Oktober und wird mit der Einrichtung seiner Geschäftsstelle ab dem 1.1.2009 voll funktionsfähig sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.svr-migration.de